Geschäftsordnung des Kreises Nürnberg im BTTV e.V.

Stand: 17.09.2010

Vorbemerkungen

Die Geschäftsordnung des Kreises Nürnberg im BTTV (GO-Kreis Nbg) soll die Abstimmungsund Entscheidungsprozesse im Kreis erleichtern, die Zusammenarbeit aller Fachwarte im Kreis untereinander und mit den Abteilungs- und Jugendleitern in den Vereinen fördern sowie neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Vereinsvertretern eine schnelle Einarbeitung ermöglichen. Neben Hinweisen und Beiträgen mit rein informellem Charakter enthält die GO-Kreis Nbg verbindliche Festlegungen für den internen Geschäfts- und Spielbetrieb.

Die GO-Kreis Nbg ist von ihrem Inhalt her ein Organisationshandbuch. Sie ist auf der Homepage des Kreises veröffentlicht und soll ständig einen aktuellen Überblick über alle Regelungen geben, die einerseits für die reibungslose Abwicklung des Spielbetriebs und andererseits für die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Fachgremien auf Kreisebene und den Mitgliedsvereinen von Bedeutung sind.

Die GO-Kreis Nbg baut auf der Satzung des BTTV auf und ergänzt sie für die besonderen Erfordernisse des Kreises Nürnberg. Sie enthält in den Abschnitten A bis C allgemein gültige Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises sowie Hinweise auf generelle organisatorische Regelungen.

Die GO-Kreis Nbg ist in Abschnitte gegliedert, die mit Buchstaben bezeichnet sind. Die zu einem Abschnitt gehörenden Einzelbeiträge sind fortlaufend nummeriert.

Alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im BTTV-Kreis Nürnberg, einschließlich der Vereine, sind aufgerufen, an der Fortentwicklung der GO-Kreis Nbg mitzuwirken.

Vorschläge zur Ergänzung und Änderung der GO-Kreis Nbg sind schriftlich an den Kreisvorsitzenden zu richten.

Inhaltsübersicht

- A Der Kreis Nürnberg
- A 1 Gebietsstruktur
- A 2 Organisationsstruktur
- A 3 Aufgabenverteilung
- A 4 Fachgremien
- B Durchführungsbestimmungen des Kreises Nürnberg
- C Richtlinien des Kreises Nürnberg
- D Sonstiges

A Der Kreis Nürnberg

A 1 Gebietsstruktur

1.1 Abgrenzung

Das Kreisgebiet des BTTV-Kreises Nürnberg besteht aus dem Gebiet der Stadt Nürnberg sowie dem Gebiet des Marktes Wendelstein.

1.2 Zuordnung

Alle im Kreisgebiet ansässigen Mitgliedsvereine sind dem Kreis Nürnberg zugeteilt. Die Zuordnung der Vereine aus dem Markt Wendelstein (eigentlich Kreis Roth) zum Kreis Nürnberg ist als Ausnahme vom Bezirksrat genehmigt.

A 2 Organisationsstruktur

2.1 Die Organe der Exekutive sind

- der Kreisvorstand mit den Bereichen
 - Sport
 - Finanzen
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Vereinsservice
 - Jugend
- die Fachgremien (Definition siehe 4.1)

2.2 Kreisvorstand

Die Zusammensetzung des Kreisvorstands ist in der Satzung des BTTV, Par. 53, Absatz 1 geregelt.

A 3 Aufgabenverteilung

3.1. Aufgaben des Kreisvorstandes

Außer den in der Satzung des BTTV, Par. 53, Absatz 2 genannten Punkten sind weitere Aufgaben des Kreisvorstands:

- die Vereine unterstützen und die Zusammenarbeit initiieren/koordinieren

- den Legislativorganen für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan und den Jahresabschluss zur Genehmigung vorlegen
- Fachwarte auf Vorschlag eines Vorstandsmitglieds berufen
- ggf. über die Abberufung eines Fachwartes entscheiden
- ggf. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen im Kreis erstellen

Der Kreisvorstand wird durch jedes Mitglied in seinem Fachgebiet in den entsprechenden Verbands- oder Bezirksgremien vertreten.

Der Kreis wird - nach Maßgabe des Kreisvorsitzenden - außer durch den stv. Kreisvorsitzenden durch jedes weitere Mitglied des Kreisvorstandes vertreten.

3.2. Aufgaben des Kreisvorstandes im Einzelnen

3.2.1 Der Kreisvorsitzende

- repräsentiert den BTTV im Kreis
- repräsentiert den Kreis im Bezirk, in entsprechenden übergeordneten Gremien und ggf. bei Vereinen
- regt die Mitglieder des Vorstands zur Eigeninitiative und zu mitgliederbezogenen Aktionen an
- beruft die Kreistage und die Sitzungen des Kreisvorstands ein, stellt die Tagesordnungen auf und führt den Vorsitz
- hält den Kontakt zu den Vereinen und ist deren erster Ansprechpartner
- koordiniert und überwacht die Arbeit des Kreisvorstandes, der Fachwarte und der Fachgremien
- überwacht die satzungsgemäße Verwendung der Mittel im Kreis und die Finanzabwicklung
- erstellt eine Stellungnahme zum Prüfbericht der Bezirksrevisoren

2.2.1 Der stv. Kreisvorsitzende

- vertritt im Verhinderungsfall den Kreisvorsitzenden

3.2.2. Der Kreissportwart

- koordiniert und steuert den gesamten Sportbetrieb im Kreis
- führt den Vorsitz im Fachgremium Sport (siehe auch A4)

3.2.3. Der Kreiskassenwart

- führt die Kasse des Kreises und wickelt den Zahlungsverkehr bargeldlos ab,
- gewährleistet die ordnungsgemäße Buchführung der Finanzmittel des Kreises
- überwacht und kontrolliert die zweckgebundene Verwendung der Finanzmittel durch die Fachgremien und Fachwarte des Kreises
- erarbeitet einen Entwurf des jährlichen Haushaltsplanes
- erstellt die jeweiligen Quartalsabrechnung und den Jahresabschluss

3.2.4. Der Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit

- koordiniert die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Kreisgebiet
- hält Kontakt zu den Zeitungen im Kreisgebiet
- bedient die Printmedien und Neuen Medien mit Informationen über das Sportgeschehen im Kreisgebiet
- arbeitet den Presseorganen des BTTV zu
- stellt die Ehrungen für das Kreisgebiet zusammen

3.2.5 Der Kreisfachwart Vereinsservice

- initiiert und koordiniert in Zusammenarbeit mit Kreisen und ggf. Vereinen Werbeaktionen und Veranstaltungen zur Förderung des Tischtennissports und der Mitgliedergewinnung im Kreisgebiet

- fördert die Entwicklung und Einbindung der Frauen und Mädchen in allen Bereichen des Sports und der Organisationsstruktur
- initiiert und koordiniert ggf. in Zusammenarbeit mit Vereinen Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet des Breiten- und Schulsports
- initiiert und unterstützt Maßnahmen des Lehrwesens
- hält Kontakt zu den Übungsleitern und ÜL-Anwärtern im Kreis

3.2.6 Der Kreisjugendwart

- koordiniert und steuert die Jugendarbeit und den Jugendspielbetrieb im Kreis
- führt den Vorsitz im Jugendausschuss des Kreises
- beruft den Kreisjugendtag ein, stellt die Tagesordnung auf und führt den Vorsitz
- vertritt den Kreis zusätzlich gegenüber den Jugendorganisationen

3.3. Berufene Fachwarte

Zur Erledigung der Aufgaben in den einzelnen Bereichen hat der Kreisvorstand Fachwarte berufen, deren Aufgaben sich entweder durch die Benennung ergeben oder in der Geschäftsordnung näher beschrieben sind.

Es sollen die unten genannten folgende Fachwartepositionen besetzt werden. Bei Bedarf kann der Kreisvorstand diese Liste erweitern bzw. reduzieren.

Sport: Kreisfachwart Einzelsport

Kreisfachwart Mannschaftssport Kreisfachwart Seniorensport

Spielleiter der Kreisligen Damen und Herren

Pokalspielleiter Damen und Herren

Öffentlichkeitsarbeit: Kreisfachwart Neue Medien

Kreisschriftführer

Vereinsservice: Frauenvertreterin des Kreises

Jugend: stv. Kreisjugendwart

Spielleiter der Kreisligen Mädchen und Jungen

Pokalspielleiter Mädchen und Jungen

A 4 Fachgremien

Zur Koordination von bereichsübergreifenden Aufgaben werden folgende Fachgremien eingerichtet:

- 4.1. Struktur und Benennung der Fachgremien
 - Fachgremium (FG) Sport
 - FG Jugend
- 4.2. Zusammensetzung und Aufgaben der Fachgremien im einzelnen

4.2.1. Fachgremium Sport

Zusammensetzung:

- Kreissportwart als Vorsitzender
- Kreisjugendwart
- Kreisfachwart Einzelsport
- Kreisfachwart Mannschaftssport

- Spielleiter Kreisligen Damen/Herren
- Kreisvorsitzender

Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Erstellung des Jahresterminplans
- Vergabe von Sportveranstaltungen im Kreis
- Überwachen des Turniersports
- Organisation der Kreiseinzelmeisterschaften und der Kreisranglistenturniere für Erwachsene
- Koordination des Mannschaftsspielbetriebs der Erwachsenen und Jugend auf Kreisebene
- Erstellen von Richtlinien für die Spielleiter
- Genehmigen und ggf. Ändern der Mannschaftsmeldungen (Erwachsene) für Kreisligamannschaften
- Bearbeiten und Weiterleiten von Mannschaftsmeldungen der Mannschaften, die in Ligen über der Kreisebene spielen, ggf. Aussprechen von Empfehlungen an den Bezirk
- Vorbereiten des Kreistags

Das Fachgremium Sport tagt in Absprache mit dem Kreisvorsitzenden in der Regel dreimal pro Spieljahr.

4.2.2. FG Jugend

Zusammensetzung:

- Kreisjugendwart als Vorsitzender
- stv. Kreisjugendwart

Aufgaben:

- Koordination der Jugendarbeit auf Kreisebene
- Genehmigen und ggf. Ändern der Mannschaftsmeldungen (Jugend) für Kreisligamannschaften
- Bearbeiten und Weiterleiten von Mannschaftsmeldungen der Mannschaften, die in Ligen über der Kreisebene spielen, ggf. Aussprechen von Empfehlungen an den Bezirk
- Erarbeiten von Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb
- Organisation der Kreiseinzelmeisterschaften und der Kreisranglistenturniere der Jugend
- Erstellen der Kreisranglisten für Jugendliche
- Vorschläge für die Einstufung der Jugendlichen in den Leistungsklassen der Erwachsenen

Das Fachgremium Jugend tagt in Absprache mit dem Kreisvorsitzenden in der Regel zweimal pro Spieljahr.

B Durchführungsbestimmungen des Kreises Nürnberg

- 1. Der Kreis Nürnberg kann für seinen Geltungsbereich Durchführungsbestimmungen (DfB) erlassen. Diese müssen im Einklang
 - zur Satzung, den Verordnungen, DfB und Richtlinien des BTTV
 - zu den DfB und Richtlinien des Bezirks Mittelfranken stehen.

Widersprüchliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit, setzen jedoch nicht die vollständige DfB außer Kraft.

- 2. Die Beschlussfassung über neue DfBs trifft der Kreistag mit einfacher Mehrheit.
- 3. Beschlossene Kreis-DfB sind für alle Vereine des Kreises verbindlich.
- 4. Gegenwärtig bestehende DfB des Kreises Nürnberg: keine

C Richtlinien des Kreises Nürnberg

- 1. Der Kreis Nürnberg kann für seinen Geltungsbereich Richtlinien (RiLi) erlassen. Diese müssen im Einklang
 - zur Satzung, den Verordnungen, DfB und RiLi des BTTV
 - zu den DfB und RiLi des Bezirks Mittelfranken
 - sowie zu den DfB des Kreises Nürnberg stehen.

Widersprüchliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit, setzen jedoch nicht die vollständige RiLi außer Kraft.

- 2. Die Beschlussfassung über neue Richtlinien trifft der Kreisvorstand mit einfacher Mehrheit.
- 3. Beschlossene Kreis-RiLi sind für alle Vereine des Kreises verbindlich.
- 4. Gegenwärtig bestehende RiLi des Kreises Nürnberg:
 - Spielklassenordnung
 - Vergabe von Zuschüssen für Kreisveranstaltungen

D Sonstige Bestimmungen

Bezug zu Satzung und Ordnungen
Es wird bezüglich aller weiteren Angelegenheiten auf die Satzung und die Ordnungen
des BTTV verwiesen.

2. Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die Geschäftsordnung wurde in dieser Form vom Kreisvorstand am 11. September 2008 beschlossen und tritt ab 01.10.2008 in Kraft.

Die Geschäftsordnung kann vom Kreisvorstand mit einfacher Mehrheit jederzeit geändert werden.

Die Geschäftsordnung wird auf der Homepage des TT-Kreises Nürnberg veröffentlicht.

Nürnberg, den 11.09.2008

Kreisvorstand